

☐ Gemeinde ¹⁾

☐ Verbandsgemeinde

.....
(Name)

Landkreis

Bescheinigung des Wahlrechts²⁾

☐ Landratswahl

☐ Bürgermeisterwahl ¹⁾

☐ Verbandsgemeindebürgermeisterwahl

☐ Kreistagswahl

☐ Gemeinderatswahl ¹⁾

☐ Verbandsgemeinderatswahl

☐ Ortschaftsratswahl

am

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

In der Gemeinde/Verbandsgemeinde/Ortschaft ³⁾

Landkreis

Wahlbereich

(bei kreisfreien Städten, Landkreisen, Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden mit Wahlbereichen - § 7 KWG LSA -)

Frau / Herr

Familienname, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, hat am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und seit drei Monaten ihren/seinen Wohnsitz im Wahlbereich

☐ im Landkreis

☐ in der Gemeinde

☐ in der Verbandsgemeinde

☐ in der Ortschaft

.....
(Name)

(§ 21 Abs. 2 und § 82 Abs. 5 KVG LSA). Sie/Er ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 23 Abs. 2 KVG LSA) und ist in dem oben bezeichneten Wahlbereich wahlberechtigt.

..... den
(Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

Gemeinde

.....
(Handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Auch zu verwenden bei Gemeinderatswahlen oder Bürgermeisterwahlen in Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden

²⁾ Die Gemeinde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Wahlvorschlag derselben Wahl bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Hat der Wahlberechtigte mehrere Wahlvorschläge derselben Wahl unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf den Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

³⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 21 Abs. 9 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) oder für Bewerbungen für die Wahl zum Bürgermeister oder Landrat nach § 30 Abs. 2 KWG LSA nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 21 und 30 KWG LSA und den §§ 30, 34 und 35 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA).
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei, Wählergruppe, des Einzelbewerbers oder für die Bewerbung zum Bürgermeister oder Landrat ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, Wählergruppe oder der Einzelbewerber oder der Bewerber für die Bürgermeisterwahl oder Landratswahl (.....)¹⁾.

Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften beim zuständigen Wahlleiter ist der Wahlleiter (.....)²⁾ für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde, bei der Sie mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der zuständige Wahlleiter (Postanschrift: c/o Wahlleiter, siehe oben Nummer 3).

Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die neugewählte Vertretung, die am Wahlprüfungsverfahren beteiligten Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 86 Abs. 1 KWO LSA: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge und Bewerber zur Bürgermeisterwahl, Verbandsgemeindebürgermeisterwahl und Landratswahl sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht ein Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postanschrift: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de) und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹⁾ Name und Kontaktdaten sind von der Partei, Wählergruppe, vom Einzelbewerber, Bewerber für die Bürgermeisterwahl oder Landratswahl einzutragen.

²⁾ Kontaktdaten des zuständigen Wahlleiters eintragen.